

Verbesserung der militärischen Infrastruktur zur Bereitstellung eines zeitgemäßen Einsatzumfeldes TrÜbPI Senne/Paderborn

Umweltverträglichkeitsstudie

- Erläuterungsbericht -

Auftraggeber:

Bau – und Liegenschaftsbetrieb NRW
Morgenbreede 39
33615 Bielefeld

Auftragnehmer:



Narr · Rist · Türk

Isarstraße 9 85 417 Marzling
Telefon: 08161 / 98 928 - 0
Fax: 08161 / 98 928-99
e-mail: NRT@NRT-LA.de
Internet: www.NRT-LA.de

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) D. Narr
Dipl. Ing. K. Schipulle
Dipl. Ing. (FH) E. Schraml
Dipl. Ing. (FH) I. Schweiss

10 Zusammenfassung

Vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie behandelt die Baumaßnahmen für die Bereitstellung eines zeitgemäßen Einsatzumfeldes zur Verbesserung der militärischen Infrastruktur auf dem Truppenübungsplatz Senne bei Paderborn. Geplant sind der Neu- und Umbau (bzw. die Sanierung) verschiedener militärischer Übungseinrichtungen an insgesamt 17 Standorten sowie der Ausbau des bestehenden Panzerstraßen- und Wegenetzes auf ca. 49 km zu ganzjährig mit militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen befahrbaren Konvoirouten. Der Baubeginn ist im September 2009 geplant. Die Ausführung erfolgt in mehreren Bauphasen. Alle Baumaßnahmen werden von der Niederlassung Bielefeld des BLB NRW im Auftragsbauverfahren geplant und durchgeführt.

Es werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Baumaßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, ermittelt. Grundlage für die Ermittlung relevanter Projektwirkungen ist die technische Planung (vgl. Hochbau (BLB NRW 2008a) und Tiefbau (DRILLING & SCHNEIDER 2008)).

Die Umweltverträglichkeitsstudie gliedert sich in folgende Teile:

- Bestandsaufnahme und -bewertung
- Ermittlung der Raumempfindlichkeit
- Alternativenprüfung
- Erfassung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (Be- und Entlastungsprognose)

Die Bestandsaufnahme und -bewertung erfolgte getrennt für die einzelnen Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Vorliegende Gutachten und Kartenmaterial dienten als Grundlage. Darüber hinaus wurden eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie eine floristisch faunistische Sonderuntersuchung (Tiergruppen Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Reptilien, Nachtfalter und Vogelarten) in der Vegetationsperiode 2008 durchgeführt (NRT 2008). Des Weiteren liegen ein Gutachten zur Geräusch-Immissionsprognose (ACCON KÖLN GMBH 2008) und eine Geotechnische Untersuchung (HOEMANN 2008) vor.

In einem frühen Planungsstadium wurden die Standorte einiger Übungseinrichtungen an alternative Standorte verlegt und somit die Eingriffe minimiert.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie wurde die Prognose über die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter erstellt. Bei der Beurteilung des Eingriffs wurden die Vorbelastungen durch die militärische Nutzung als Truppenübungsplatz sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimie-

rung berücksichtigt. Maßnahmen, die aus saP (U 6.0) oder LBP (U 5.0) resultieren, wurden ebenfalls berücksichtigt.

In der Zusammenschau ergeben sich folgende Ergebnisse:

Schutzgut Menschen

Das Gebiet des TrÜbPI ist bis auf wenige Straßen vollständig für die Öffentlichkeit gesperrt und unbewohnt. Die Auswirkungsprognose bezieht sich auf die umliegenden Siedlungen außerhalb des Platzes. Die Ergebnisse der Geräusch-Immissionsprognose (ACCON KÖLN GMBH 2008) zeigen keine Überschreitung der relevanten Grenzwerte durch die vorraussichtlichen betriebsbedingten Lärmimmissionen. Insgesamt sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

In der Zusammenschau der Bestandserhebungen (NRT 2008) wurden eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erfasst. Die einzigartige Kulturlandschaft des TrÜbPI ist, mit einem Mosaik aus bedeutenden Trocken- und Feuchtlebensräumen, in ihrer Gesamtheit als wertvoller Lebensraum zu sehen.

Insgesamt sind 5,84 ha Biotoptypen betroffen, die gemäß § 62 LG NRW geschützt sind. Bei 0,06 ha der Fläche handelt es sich um FFH-Lebensraumtypen. Schließlich stellen weite Teilbereiche der durch Versiegelung und Überbauung betroffenen Flächen (ca. 52,7 ha) Habitate von wertgebenden Tierarten dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung von bedeutenden Wechsel- oder Austauschbeziehungen erfolgt unter der Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahmen nicht.

Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen der Flächen und der wertgebenden Tierarten ist unter Berücksichtigung eines entsprechenden Ausgleichskonzepts als wiederherstellbar bzw. ausgleichbar anzusehen, da die direkt beanspruchten Offenlandflächen wiederherstellbar sind. Mit entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die nach Berücksichtigung der Schutz-, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen verbleibenden erheblichen Projektwirkungen kompensiert werden.

Der Eingriff aus Sicht des Artenschutzes wird im Rahmen der saP (U 6.0) betrachtet und der entsprechende Bedarf an Maßnahmen ermittelt. Diese Maßnahmen werden in den LBP (U 5.0) integriert.

Die Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsstudie (U 4.0) behandelt die Auswirkungen auf die FFH-Gebiete DE 4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“ und DE 4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ sowie das SPA-Gebiet DE 4118-401 „Vogelschutzgebiet Senne mit Teutoburger Wald“.

Danach ergeben sich insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, des Schutzgebietes, seiner maßgeblichen Bestandteile oder

des gesamten Netzes „Natura 2000“ i. S. v. Art. 3 FFH-RL umgesetzt in § 48c in Verbindung mit § 48d LG NRW. Durch weitere Projektwirkungen, auch kumulativ mit anderen Projekten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht. Das Bauvorhaben „Bereitstellung eines zeitgemäßen Einsatzumfeldes auf dem Truppenübungsplatz Senne“ ist daher im Sinne der FFH-RL zulässig.

Schutzgut Boden

Es wurde eine Einteilung vorgenommen in Bodentypen von allgemeiner und besonderer Bedeutung. Eine Neuversiegelung findet auf ca. 29,0 ha statt. Insgesamt sind 2,86 ha Bodentypen mit besonderer Bedeutung von Versiegelung bzw. Überbauung betroffen. Mit 2,77 ha stellt der Verlust von Plaggenesch mit kulturhistorischer Bedeutung den größten Anteil dar. Im Bereich einiger Übungseinrichtungen entstehen auch mittelbare Beeinträchtigungen durch die geplanten militärischen Übungen. Diese betriebsbedingten Auswirkungen auf den Boden sind ebenfalls als erheblich zu sehen.

Grundsätzlich ist der Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Böden aufgrund der Endlichkeit der Ressource und der langen Entwicklungszeit natürlicher Böden nicht ausgleichbar. Es wird daher in besonderem Maße auf Vermeidung und Minimierung von Eingriffen Wert gelegt. Hier ist besonders der Umbau bestehender militärischer Einrichtungen und die Nutzung der bestehenden Trassen der Panzerstraßen zu nennen.

Auswirkungen durch Versiegelung von Böden sind vorrangig durch das Entsiegeln von Flächen ausgleichbar. Im Rahmen des Ausgleichskonzepts ist es u.a. vorgesehen, bereits wassergebunden befestigte Randbereiche der Panzerstraßen, die zukünftig nicht mehr als Fahrbahn benötigt werden, zu entsiegeln. Darüber hinaus ist eine Entsiegelung von Harrier-Landebahnen (ebenfalls Teil des Ausgleichskonzeptes) vorgesehen. Außerdem findet durch weitere Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Moorrenaturierung) eine Aufwertung gestörter Standorte statt. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Eingriffe in das Schutzgut Boden langfristig ausgeglichen werden können.

Schutzgut Wasser

Die Senne ist ein bedeutendes Trinkwassergewinnungsgebiet für die Städte Paderborn und Bielefeld. Innerhalb des TrÜbPI verlaufen außerdem mehrere naturnahe Bäche. Beim Schutzgut Wasser erfolgte ebenfalls eine Einteilung in Flächen von allgemeiner und besonderer Bedeutung.

Betroffen sind Flächen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut aufgrund ihrer hohen Grundwasserneubildungsrate und Flächen mit geringem Grundwasserflurabstand. Betroffen ist eine Fläche von 20,87 ha. Eingriffe in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser erfolgen nicht. Die Nutzungsbeschränkungen der bestehenden Pachtverträge zur Wassergewinnung werden nicht berührt.

Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt durch Versiegelung sind vorrangig durch das Entsiegeln von Flächen ausgleichbar. Im Rahmen des Ausgleichskonzepts im LBP (U 5.0) sind Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Schutzgut Boden). Weiter können durch Maßnahmen zur Moorrenaturierung (ebenfalls Teil des Ausgleichskonzeptes) Eingriffe in das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden.

Schutzgut Klima und Luft

Alle Projektwirkungen sind als nicht erheblich zu werten.

Schutzgut Landschaft

Für den Fall einer Aufgabe der militärischen Nutzung ist ein Rückbau der militärischen Einrichtungen vorgesehen, so dass keine langfristigen Beeinträchtigungen verbleiben. Erhebliche Auswirkungen entstehen durch die Befestigung der derzeit unbefestigten oder wassergebunden befestigten Panzerstraßen mit Beton. Dies stellt in Abhängigkeit ihres Ausbauzustandes eine mehr oder weniger deutliche Umgestaltung der Landschaft und somit eine technische Überformung dar.

Dies ist in den Abschnitten der Konvoirouten von Bedeutung, die von den öffentlich zugänglichen Straßen aus einsehbar sind (Kreuzungsbereiche oder parallel verlaufende Abschnitte). Hier entstehen durch den Ausbau Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, die über das Ausgleichskonzept ausgeglichen werden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Alle Projektwirkungen sind als nicht erheblich zu werten.

Das geplante Vorhaben verursacht Eingriffe in Natur und Landschaft, die entsprechend den naturschutzrechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden müssen. Eine Bilanzierung und Ermittlung des konkreten Ausgleichserfordernisses erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Im Rahmen des LBP wird außerdem ein entsprechendes Ausgleichskonzept zur Kompensation der Eingriffe erarbeitet. Die gesetzlichen Vorgaben können voll erfüllt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Auswirkungen mit den Vorgaben der einzelnen Umweltfachgesetze vereinbar sind. Gleichwohl sind die Auswirkungen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu behandeln und detailliert zu regeln.



Aufgestellt:

Marzling, 04.02.2009

Dietmar Narr

Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt BDLA

Verbesserung der militärischen Infrastruktur zur Bereitstellung eines zeitgemäßen Einsatzumfeldes TrÜbPI Senne/Paderborn

Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“

**Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für
die gemeldeten FFH-Gebiete**

DE 4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“ und

DE 4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ und

das gemeldete SPA-Gebiet DE 4118-401

„Vogelschutzgebiet Senne mit Teutoburger Wald“

Auftraggeber:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Niederlassung Bielefeld

Morgenbreede 39

33615 Bielefeld

Auftragnehmer:



Narr · Rist · Türk

Isarstraße 9 85 417 Marzling
Telefon: 08161 / 98 928 - 0
Fax: 08161 / 98 928-99
e-mail: NRT@NRT-LA.de
Internet: www.NRT-LA.de

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) D. Narr

Dipl. Ing. (FH) T. Ehnes

Dipl. Ing. K. Schipulle

Dipl. Ing. (FH) E. Schraml